

Gemeinde Hohberg
EB Wasserversorgung
Freiburger Straße 32
77749 Hohberg
Tel.:015158026036
E-Mail: wasserversorgung@hohberg.de

Bauwasser-Antrag

<p>Anschrift Anschlussnehmer:</p> <p>Tel. Nr.: E-Mail:</p>	<p>Anzuschließendes Grundstück:</p> <p>Hinweis: Der Wassermesser ist gegen Beschädigung zu schützen! (Frost, Baumaterialien)</p>
---	--

Beantragt wird die Genehmigung und/oder die Herstellung eines provisorischen Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

1. Art des Anschlusses	Bauwasseranschluss
2. Bearbeitungsvermerke <i>Eintragung durch den Wassermeister</i>	<p>ON-Wasserzähler: Anfangs-Stand: ÜH-Schlüssel: Schieberschlüssel: zurück am: Stand:</p> <p>Besonderheiten: Merkblatt ausgehändigt O ja O nein Standrohr:</p>
3. Gewünschter Montagezeitraum:	
4. Sonstiges	

Hohberg,
(Datum, Name, Vorname in Druckbuchstaben und Unterschrift)

Der ausgefüllte Antrag ist entweder per E-Mail an wasserversorgung@hohberg.de oder in Papierform an die o.g. Anschrift zu senden.

Merkblatt Bedienung eines Über- bzw. Unterflurhydranten

Für das Aufstellen eines Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum ist bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung zu beantragen! (Verkehrsrechtliche Anordnung)

Wiederholt mussten wir feststellen, dass sowohl Überflur- als auch Unterflurhydranten nicht richtig betrieben werden.

Daher ein Tipp:

Vor dem Anbringen der Messeinrichtung am Hydranten sollten die ersten 100 Liter Wasser frei ausgespült werden. Erst dann ist gewährleistet, dass sich die im Hydranten befindlichen kleinen Schmutzpartikel nicht in der Messeinrichtung ablagern und diese beschädigen.

Anschließend ist die **Messeinrichtung zu montieren** und das **Absperrventil des Hydranten vollständig zu öffnen**.

Nach Abschluss der Wasserentnahme muss das Absperrventil des Hydranten **bis zum spürbaren Anschlag** geschlossen werden. Es ist sicherzustellen, dass sich kein Restwasser im Hydrant befindet, damit er im Winter nicht durch Frost beschädigt wird.

Standrohre bzw. Anschlussstücke für Überflurhydranten und stationäre Bauwassermesser sind Messeinrichtungen und daher auch als solche zu behandeln.

In der Vergangenheit wurden diese Messeinrichtungen immer wieder nach dem Gebrauch beschädigt zurückgebracht.

Damit dies in Zukunft nicht mehr geschieht, bitten wir Sie die Messeinrichtungen nach den o.g. Regeln zu benutzen. Bei Beschädigung wird ein Kostenersatz in Rechnung gestellt.